

# **KEA – Kommission für entwicklungsorientierte Eignungsabklärung**

Die Kommission KEA (Kommission für entwicklungsorientierte Eignungsabklärung) nimmt sich der Aufgabe an, die Studierenden in ihrer persönlichen Entwicklung zu fördern und sie gleichzeitig zur Fortsetzung der Ausbildung zu qualifizieren.

## **Ziele**

Den Studierenden dient die KEA zur Entscheidungsfindung betreffend Berufswahl. Den Konkordatskirchen dient die KEA zur Entscheidungsfindung betreffend Zulassung zum Lernvikariat und Erteilung der Wahlfähigkeit.

## **Arbeitsweise**

Die entwicklungsorientierte Eignungsabklärung durch die KEA besteht aus vier Standortgesprächen (Explorationen) mit vorgegebenen Themen und einem festen Ablauf. Begleitet werden die Studierenden von ihrem/r Mentor/-in. Ein Mentor oder eine Mentorin begleitet alle Studierenden während Studium und Lernvikariat und nimmt auch an den Explorationen teil (siehe Mentorat).

Die Gespräche werden von einer Subkommission geführt, die zusammengesetzt ist aus qualifizierten Pfarrer/-innen und externen (Personal-)Fachleuten.

Die Haltung der KEA gegenüber den Studierenden ist kritisch-wohlwollend. Sie ist an Vielfalt interessiert und fokussiert sowohl auf Ressourcen und Fähigkeiten als auch auf Entwicklungsbedürfnisse.

Die Studierenden erhalten während der akademischen und kirchlichen Ausbildung Rückmeldungen zu Aspekten ihres Argumentierens und Handelns, die für den Pfarrberuf von Bedeutung sind.

Die KEA beachtet die Vorgabe des Datenschutzes und gibt Auskünfte nur mit dem ausdrücklichen, schriftlichen Einverständnis der Kandidatinnen und Kandidaten.

## **Zeitpunkt der Explorationen**

Die erste Exploration findet ab dem 3. Studiensemester und vor dem Eintritt ins EPS statt.

Ab 1. Januar 2017 finden keine 1. Explorationen mehr statt.

Die zweite Exploration findet nach der Absolvierung des EPS statt.

Die dritte Exploration findet gegen Ende des Masterstudiums und vor Beginn des Lernvikariats statt. Nur eine erfolgreich absolvierte 3. Exploration berechtigt zum Eintritt ins Lernvikariat.

Die vierte Exploration findet in der zweiten Hälfte des Lernvikariats vor dem ersten Teil der praktischen Prüfung statt. Sie ist qualifizierend für die Wahlfähigkeit.

Der Abstand zwischen den einzelnen Explorationen sollte nicht weniger als 9 Monate und nicht mehr als 3 Jahre betragen.

## **Anmeldung KEA**

Die Studierenden und die Vikare/-innen melden sich mittels nebenstehenden Formularen selbstständig zu den Explorationen beim KEA-Sekretariat an.

Die Anmeldungen sollten so früh wie möglich erfolgen, in der Regel etwa neun Monate vor dem gewünschten Zeitraum.

Die Studierenden erhalten anschliessend auf Doodle eine Terminumfrage und können in Absprache mit ihrem/r Mentor/-in den gewünschten Termin buchen.

Das Sekretariat bestätigt allen Beteiligten den Termin schriftlich.

Mit der Anmeldung zum Mentorat und (neu) zur Potenzialanalyse müssen folgende Unterlagen (elektronisch) eingereicht werden:

- Beschreibung der Studienmotivation und Ziele im Bachelorstudium
- Curriculum Vitae
- aktuelle Fotografie